

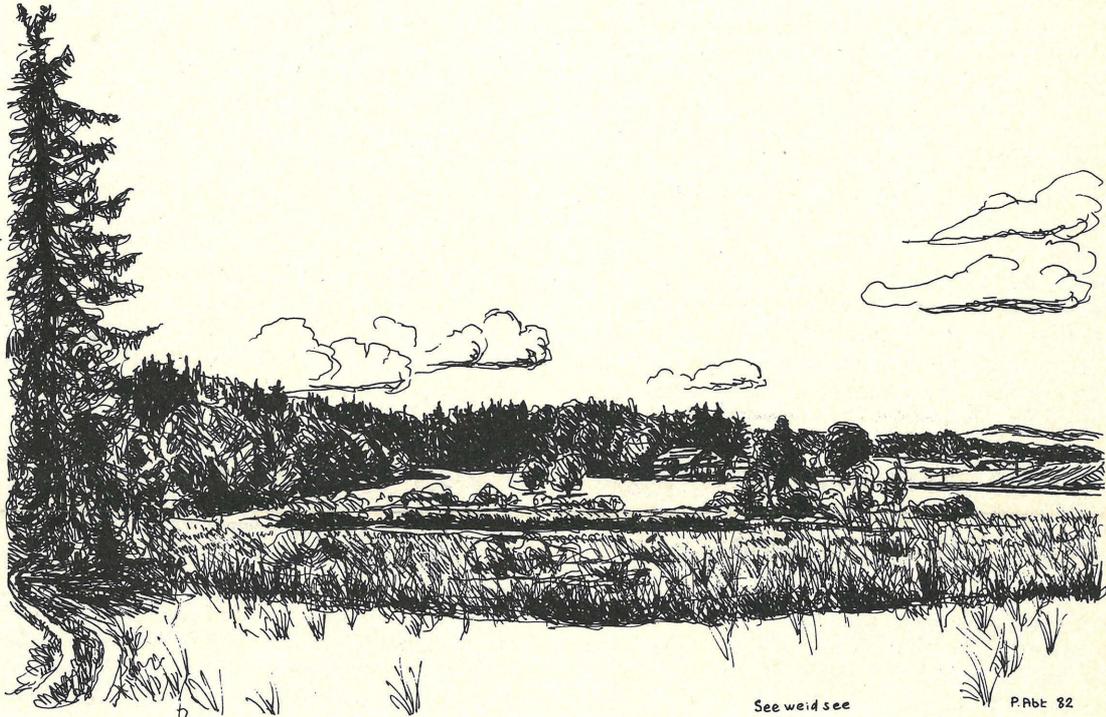
Ährenpost

Informationsblatt der Gemeinde Hombrechtikon

Nr. 10

3. Jahrgang

26. November 1982



See weid see

P. Abt 82

Lieber Leser,

In allen Gemeinden hat man sich in diesen vergangenen Wochen mit dem Budget 1983 beschäftigt und in der Zürichsee-Zeitung findet sich schon vor den Budget-Gemeindeversammlungen ein Spiegel der sich abzeichnenden Tendenzen. Da finden sich Gemeinden mit Steuerfussenkungen und -erhöhungen.

Unser Gemeindepräsident gibt uns in dieser Ährenpost einen ausführlichen Überblick über unsere Gemeindefinanzen. Da ist zu lesen, dass unser Steuerfuss unverändert bleibt und der einzelne Bürger darf sogar davon ausgehen, dass er trotz der neuen Veranlagung und einem erhöhten Einkommen in der Veranlagungsperiode kaum mit erhöhten Steuern rechnen muss. Dies ist erfreulich. Für unsere Behörden ergeben sich allerdings einige Sorgen, denn es war uns nicht möglich, mit dem zu erwartenden Steuerertrag auch unsere Verpflichtungen in Eigenregie zu erfüllen und so muss uns der Kanton mit einem Steuerfussausgleich von 2,1 Millionen unter die Arme greifen. Sind wir also «armengenössig» geworden? Nein. Aber wir sind keine reiche Gemeinde und brauchen nun einen Beitrag vom Überfluss der anderen Gemeinden.

Aus dem Bericht des Statistischen Amtes geht hervor, dass wir 1981 mit zirka 6000 Einwohnern eine

Steuerkraft von Fr. 893.— pro Einwohner erreichten. Stäfa zum Beispiel hat 10 000 Einwohner mit Fr. 1528.— und Zollikon 12 000 Einwohner mit Fr. 3243.— pro Einwohner.

Wir müssen deshalb nicht zu den fetten Töpfen der Nachbargemeinden schießen, sondern unsere Schwerpunkte eben richtig setzen. Geld und Zeit haben für all das, was unserem Gemeinwesen förderlich ist und das Wünschbare vom Realisierbaren unterscheiden. Solche Zeiten helfen uns, Ideen und Initiative zu entwickeln und sie stärken in uns das Bewusstsein, dass unser Zusammenleben nicht vom Geld her bereichert wird, sondern vom mitmenschlichen Dasein füreinander.

Eugen Schwarzenbach, Schulpräsident

ZUM INHALT

Das Budget 1983	74-76
Bilderbogen Wuchemärt	77
Zur Neuordnung der Heizungskontrolle	78
Aktuelles aus der Gemeinde	79
Veranstaltungskalender	80

Das Budget 1983 oder: Warum muss die Gemeinde Hombrechtikon Steuerfussausgleich beanspruchen?

Dr. Markus Luther, Gemeindepräsident

Die massgebliche Richtlinie der Finanzpolitik unserer Gemeinde in den letzten Jahren, das heisst seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichgesetzes, bestand darin, mit einem Steuerfuss auszukommen, der an der Grenze liegt, wo der Steuerfussausgleich beginnt. Aus den in der Zürichsee-Zeitung publizierten Verhandlungen des Gemeinderates ist bekannt, dass für das Budget 1983 beim Kanton ein Steuerfussausgleich von über 2 Millionen Franken beantragt werden musste. Nachdem in den letzten Jahren immer positive Rechnungsabschlüsse mit zum Teil sogar recht hohen Überschüssen vorgelegt werden konnten, erscheint dieser Sachverhalt auf den ersten Blick als schwer verständlich. Immerhin ist daran zu erinnern, dass bereits im Kommentar zum Rechnungsabschluss 1981 (Ährenpost Nr. 5/1982, Seite 37 ff.) im abschliessenden Ausblick auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden ist, die bisherige Richtlinie der Finanz- und Steuerfusspolitik einzuhalten. Nun haben sich die damals erwähnten Gründe viel stärker ausgewirkt als erwartet und zudem sind noch weitere Faktoren dazu gekommen, die ein ausgeglichenes Budget zum bisherigen Steuerfuss verunmöglichten. Nachstehend sollen die Gründe, die zu dieser Entwicklung geführt haben, näher erläutert werden.

Ertragsausfälle bei der Rechnung 1982

Die schwierige Lage bei der Ausarbeitung des Budgets 1983 ist nur verständlich, wenn auch die Entwicklung bei der laufenden Rechnung 1982 in Betracht gezogen wird. Während bei den Ausgaben das Budget grundsätzlich eingehalten werden kann, ist auf der Ertragsseite eine ungünstige Entwicklung eingetreten und zwar in zweifacher Hinsicht:

Im Hinblick auf den ausserordentlich hohen Zuwachs beim Steuerertrag im Jahre 1981 wurde bei der Budgetierung 1982 davon ausgegangen, dass auch für dieses Jahr, obwohl es nur ein Zwischenjahr bei den Steuereinschätzungen ist, mit einem wesentlichen Zuwachs gerechnet werden könne, insbesondere auch im Hinblick auf das Anwachsen der Einwohnerzahl. Ein Zuwachs ist nun wohl eingetreten, aber lange nicht in dem erwarteten Ausmass, wobei verschiedene Gründe mitgewirkt haben. In Zahlen ausgedrückt präsentiert sich die Situation wie folgt: Bei einem effektiv budgetierten hundertprozentigen Staatssteuerertrag von Fr. 5 850 000.— stellt sich der effektive Ertrag für das laufende Jahr nur auf Fr. 5 550 000.—. Dieser Minderbetrag von rund Fr. 300 000.— beim Staatssteuerertrag wirkt sich bei einem Steuerfuss von 128% für politische Gemeinde und Schulgemeinde mit einem Ertragsausfall von Fr. 384 000.— aus.

Ein zweiter erheblicher Ertragsausfall ergibt sich beim Steuerkraftausgleich: Aufgrund des für das Jahr 1981 effektiv ausbezahlten Steuerkraftausgleiches von rund Fr. 450 000.— wurde im Budget mit einem Steuerkraftausgleich von Fr. 400 000.— gerechnet. Nun hat aber im Jahre 1981 die Steuerkraft in unserer Gemeinde verhältnismässig stärker zugenommen als im übrigen Kanton, so dass die vom Kanton zu vergütende Steuerkraftdifferenz auf ein Minimum von Fr. 4.— pro Einwohner sank. Mit den massgebenden Faktoren multipliziert ergab sich dann nur noch ein effektiver Steuerkraftausgleichsbetrag von rund Fr. 45 000.—, statt der budgetierten Fr. 400 000.—, also nochmals ein Ertragsausfall von Fr. 355 000.—.

Ob dieser gesamte Ertragsausfall von Fr. 739 000.— durch positive Veränderungen auf andern Budgetpositionen kompensiert werden kann, kann zur Zeit noch nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Für die politische Gemeinde bestehen gewisse Aussichten, dass trotz dieses Ertragsausfalles eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden kann, während dies bei der Schulgemeinde zur Zeit noch fraglich ist. Sollte bei der politischen Gemeinde ein Überschuss und bei der Schulgemeinde ein Rückschlag entstehen, so haben sich die beiden zuständigen Behörden bereits darauf geeinigt, mit dem allfälligen Überschuss der politischen Gemeinde den Rückschlag bei der Schulgemeinde abzudecken.

Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision

Bereits im Kommentar zur Rechnung 1981 ist festgestellt worden, dass mit der Annahme der Steuergesetzrevision ein substantieller Steuerausfall zu erwarten ist, was sich für unsere Gemeinde in einem nicht derart erwarteten Ausmass bestätigt hat. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten mit der Datenverarbeitung konnte für das laufende Jahr genau berechnet werden, wie hoch der Steuerausfall bei Anwendung der neuen Sozialabzüge und des neuen Tarifs ausfallen würde. Dabei ergab sich ein Steuerausfall von fast 15%. Bei dieser Rechnung ist nun aber nicht berücksichtigt, dass bei der Steuergesetzrevision noch weitere Erleichterungen zugestanden wurden bei der Berechnung des Reineinkommens. Diese Erleichterungen müssen mindestens nochmals mit zirka 2% in Anschlag gebracht werden. Dieser Steuerausfall ist nicht für alle Gemeinden gleich hoch, da sich die Erleichterungen des Steuergesetzes prozentual verschieden auswirken, je nachdem ob es sich um eine finanzstarke oder finanzschwache Gemeinde handelt. Da die Erleichterungen bei den Sozialabzügen und beim Tarif prozentual bei den niedrigen Einkommen sich viel

stärker auswirken als bei den hohen Einkommen, haben die finanzschwachen Gemeinden mit erheblich höheren prozentualen Steuerausfällen zu rechnen als die reichen Gemeinden. Bei den letzteren dürften die Steuerausfälle 10% nicht überschreiten, während die finanzschwachen Gemeinden wie zum Beispiel Hombrechtikon mit einem Steuerausfall von rund 15% sich abfinden müssen.

Um einen Begriff von dieser Steuererleichterung zu geben, kann folgendes Beispiel angeführt werden: Bei einem reformierten Steuerpflichtigen, bei dem die Entlastung den vorerwähnten Durchschnitt von 15% erreicht, würde dies einer Reduktion des Steuerfusses um 39 Steuerprozent entsprechen, das heisst die Wirkung ist die gleiche, wie wenn der Steuerfuss von einem Jahr aufs andere von 260% auf 221% herabgesetzt worden wäre. Zum Vergleich sei noch erwähnt, dass in den letzten drei Jahren der Steuerfuss in der Gemeinde Hombrechtikon für reformierte Steuerpflichtige um 20 Steuerprozent, das heisst von 280 auf 260% reduziert werden konnte. Aus diesen Beispielen ist klar ersichtlich, dass die sich durch die Steuergesetzrevision ergebenden Ausfälle ein ganz erhebliches Ausmass annehmen und die Steuerpflichtigen auch spürbar entlasten.

Ein weiterer Ertragsausfall ergibt sich aus der mit der Steuergesetzrevision verbundenen Abschaffung der Liegenschaftsteuer. Dadurch ergibt sich für unsere Gemeinde ein weiterer Einnahmefall von rund Fr. 200 000.—.

Unter Annahme eines gleichbleibenden Steuerfusses von 128% für die Gemeinde (ohne Kirchensteuern) ergibt sich basierend auf den heutigen effektiven Erträgen ein Einnahmefall von über Fr. 1 200 000.—.

Die Auswirkungen des Finanzausgleiches

In Kenntnis der vorstehend erwähnten Ausfälle bei den Steuereinnahmen müsste eigentlich der unausweichliche Schluss gezogen werden, dass der Steuerfuss für das Jahr 1983 drastisch erhöht werden muss. Dank des Finanzausgleichgesetzes trifft dies nun aber nicht zu, vielmehr kann der Steuerfuss auf der unveränderten Höhe von 128% belassen werden. Wieso kommt dieses erstaunliche Ergebnis zustande?

Die Gesetzgebung über den Finanzausgleich im Kanton Zürich setzt sich aus drei Stufen zusammen: Die erste Stufe besteht aus dem sogenannten Steuerkraftausgleich. Der Steuerkraftausgleich steht jeder Gemeinde zu, die gewisse Rahmenbedingungen erfüllt. Dieser Finanzausgleich wird voraussetzungslos und ohne Budgetkontrolle durch den Kanton ausbezahlt.

Die zweite Stufe besteht aus den Beiträgen aus dem sogenannten Investitionsfonds. Mit diesen Beiträgen sollen die kapitalmässigen Belastungen aus Investitionen für die Gemeinden reduziert werden. Beiträge aus dem Investitionsfonds sollen vor allem verhindern, dass Gemeinden, die vorübergehend durch Investitionen stark belastet werden, in den Steuerfussausgleich geraten.

Als letzte Stufe spielt der sogenannte Steuerfussausgleich, bei dem der Kanton Beiträge leistet, soweit der Budgetausgleich durch die Gemeinde nicht aus eigener Kraft erreicht werden kann. Der Steuerfussausgleich bedingt allerdings, dass die Gemeinde sich der Budgetkontrolle des Kantons unterzieht.

Der Steuerfussausgleich beginnt bei einem Steuerfuss, der 5 Steuerprozent über dem gewogenen Mittel aller Steuerfüsse der Gemeinden ohne Stadt Zürich liegt. Zwischen 5 und 10 Steuerprozent über dem kantonalen Mittel beträgt der Steuerfussausgleich die Hälfte der Differenz zwischen dem erforderlichen Betrag und dem Steuerertrag, der sich bei einem Steuerfuss ergäbe, der 5% über dem Kantonsmittel liegt. Übersteigt der Gemeindesteuerfuss das Kantonsmittel dennoch um mehr als 10 Steuerprozent, so wird der volle Differenzbetrag vergütet. Diese etwas kompliziert anmutende Regelung bedeutet für das Budget 1983 der Gemeinde Hombrechtikon konkret folgendes: Der massgebende mittlere Steuerfuss im Kanton beträgt jetzt 118 Steuerprozent.

Der gemäss Finanzausgleichsgesetz höchst zulässige Gemeindesteuerfuss (ohne Kirchensteuern) beträgt somit 128%. Da der für das Jahr 1982 gültige Steuerfuss bereits auf 128% festgesetzt ist, kann er für das Jahr 1983 nicht weiter angehoben werden. Somit hat gemäss Finanzausgleichsgesetz der Kanton denjenigen Betrag des Ausgabenüberschusses in der laufenden Rechnung zu übernehmen, der durch einen Steuerfuss von 128% nicht gedeckt wird. Allerdings hat die Gemeinde das Budget 1983 dem Kanton, das heisst der Direktion des Innern zur Genehmigung zu unterbreiten, was bereits erfolgt ist.

Es kann somit festgestellt werden, dass das Finanzausgleichsgesetz seine Wirkungen gerade im Zusammenhang mit den Steuerausfällen bei der Steuergesetzrevision voll entfaltet. Dabei kann allerdings eine nachteilige Folge der Steuergesetzrevision nicht übersehen werden: Als grosser Vorzug des 1980 in Kraft getretenen neuen Finanzausgleichsgesetzes war der Umstand gepriesen worden, dass der grösste Teil der Gemeinden, der damals noch unter der Aufsicht des Kantons stand, aus dieser Budgetkontrolle entlassen werden konnte. Das heisst mit der Einführung des Steuerkraftausgleiches konnte bis auf einen kleinen Rest der Gemeinden deren finanzielle Selbständigkeit wieder hergestellt werden. Diese finanzielle Autonomie ist nun wegen der Einnahmefälle durch die Steuergesetzrevision für viele Gemeinden, darunter auch Hombrechtikon, wieder weggefallen. Die vorstehend geschilderte Situation ist in der Gemeinde frühzeitig erkannt worden, weshalb auch rechtzeitig mit der Direktion des Innern Gespräche über die Budgetgestaltung aufgenommen werden konnten. Es ergaben sich dabei keine unüberwindbare Schwierigkeiten. Insbesondere ist festzuhalten, dass alle bisherigen Ausgaben als beitragsberechtigt betrachtet wurden und ferner auch die mit dem Bau des Mehrzweckgebäudes verbundenen Mehrbelastungen als finanzausgleichsberechtigt betrachtet werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass alle von der Gemeindeversammlung beschlossenen Aufgaben und bewilligten Ausgaben auch vom Kanton anerkannt werden, hingegen dass mit der Begründung von neuen Ausgaben äusserste Zurückhaltung geübt werden muss.

Überblick über das Budget 1983

Bei den gegebenen Verhältnissen mussten bei der Ausarbeitung des Budgets soweit als möglich rigorose Abstriche gemacht werden. Allerdings bleibt auch die Gemeinde bei solchen Übungen nicht von der Erkenntnis verschont, dass der Ermessensspielraum

im Hinblick auf die gesetzlich gebundenen Ausgaben ausserordentlich klein ist. Es liess sich deshalb nicht vermeiden, dass trotz dieser Sparbemühungen das Ausgabentotal weiterhin angewachsen ist und zwar um rund 9% (immer politische Gemeinde und Schulgemeinde zusammengerechnet), nämlich von 14,1 Millionen um Fr. 1,3 Millionen auf 15,4 Millionen Franken. Wird nun dieser Ausgabenzuwachs näher analysiert, so stellt man folgendes fest:

Rund Fr. 486 000.— entfallen auf die Zunahme des Personalaufwandes, der um 8,6% höher liegt als im Vorjahr. Diese Erhöhung liegt in der Teuerung und in der gesetzmässigen Erhöhung der Besoldungen gemäss Dienstalter begründet. Neue Personalstellen sind nicht errichtet worden. Dieser Zuwachs macht rund 38% der gesamten Aufwandszunahme aus.

Als weiterer wichtiger Brocken haben die Abschreibungen im Hinblick auf die Investitionen (Mehrzweckgebäude) um rund Fr. 480 000.— oder um 40,5% gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Diese Zunahme macht nochmals rund 37% der Jahreszunahme aus, womit nur mit diesen beiden Positionen allein die Ausgabenerhöhung zu 75% begründet ist. Eine weitere wesentliche Ausgabenzunahme erfolgte bei den Beiträgen, nämlich um Fr. 180 000.— oder um knapp 10% gegenüber dem Vorjahr. Diese Zunahme liegt vor allem in den höheren Beiträgen an die Spitäler, insbesondere das Kreisspital Männedorf zugrunde, wo der Kanton seine Beitragsleistungen ganz erheblich reduzierte.

Diese drei vorerwähnten Positionen machen 90% der Ausgabenzunahme aus. Demgegenüber fällt die Zunahme beim Sachaufwand mit rund Fr. 78 000.— oder 2,23% nicht sehr ins Gewicht. Bei dieser Ausgabenentwicklung, das heisst vor allem rigorose Kürzungen bei den Sachausgaben muss man sich bewusst sein, dass teilweise keine echten Spareffekte erzielt werden, weil gewisse Ausgaben nur aufgeschoben wurden. Dies gilt zum Beispiel für den Strassen- und Liegenschaftenunterhalt.

Bei den Einnahmen ist als wichtigster Ertragsposten der laufende Steuerertrag zu erwähnen, der unter Annahme eines hundertprozentigen Staatssteuerertrages von 5,5 Millionen Franken und einem Steuerfuss von 128% ein Ertrag von Fr. 7 040 000.— ergibt. Gestützt auf die Berechnungen der Steuerausfälle und der übrigen massgebenden Faktoren hätte der Steuerertrag auch etwas niedriger eingesetzt werden können. Beim Kanton ging man aber von der Grundsatzregel aus, dass die Steuerausfälle durch die Steuergesetzrevision durch die Teuerung und durch die Neuzuzüger praktisch kompensiert werden, so dass ein gleichhoher Steuerertrag eingesetzt wurde, wie er für das Jahr 1982 effektiv festgestellt worden ist.

Beim Steuerkraftausgleich wurde im Hinblick auf den effektiven Betrag für das Jahr 1982 nur ein Betrag von Fr. 45 000.— eingesetzt.

Das auf diese Weise ausgearbeitete Budget ergab einen noch verbleibenden ungedeckten Betrag von Fr. 2 120 000.—, der gemäss Verfügung der Direktion des Innern vom 25. Oktober 1982 mit dem Steuerfussausgleich abgedeckt wird.

Ausblick

Nachdem im Budget 1983 ein derart grosser Fehlbetrag festgestellt worden ist, der mit dem Steuerfussausgleich abgedeckt werden muss, wird sich unsere Gemeinde damit abfinden müssen, dass die finanzielle Selbständigkeit voraussichtlich erst wieder in 3-5 Jahren erreicht werden kann, unvorhergesehene Entwicklungen vorbehalten. Dabei ist aber noch folgende sich abzeichnende Entwicklung zu erwähnen:

Wegen der Steuerausfälle durch die Steuergesetzrevision müsste man eigentlich davon ausgehen, dass die Tendenz bei den Gemeindesteuerfüssen steigend ist. Dies würde bedeuten, dass in den kommenden Jahren, wenn der mittlere Steuerfuss im Kanton wieder steigt, auch in Hombrechtikon der Steuerfuss auf mindestens 10% über den mittleren Steuerfuss im Kanton angehoben werden muss. Wider Erwarten zeichnet sich aber eine gegenläufige Tendenz ab. Einige Gemeinden, darunter die Stadt Winterthur, die bisher einen Steuerfuss von über 128% erhoben haben, müssen ihre Steuerfüsse auf diesem Plafond reduzieren. Im weiteren haben bereits viele Gemeinden angekündigt, dass sie trotz der Steuergesetzrevision einen niedrigeren Steuerfuss beantragen werden. Es ist deshalb zu erwarten, dass das gewogene Mittel der Gemeindesteuerfüsse im Kanton Zürich im Jahre 1983 noch weiter absinken wird. Trifft dies zu, dann wird die Gemeinde Hombrechtikon im Jahre 1984 und allenfalls auch in den folgenden Jahren den Steuerfuss nach unten anzupassen haben, dass er maximal 10% über dem gewogenen kantonalen Mittel liegt.

Im weiteren ist festzuhalten, dass die Leistungen des Finanzausgleichs, das heisst sowohl Steuerkraftausgleich wie auch der Steuerfussausgleich der Gemeinde als eigene Steuerleistung angerechnet wird, so dass die für die Staatsbeiträge massgebliche Steuerbelastung spürbar ansteigen wird. Dies bewirkt, dass in den kommenden Jahren bei den staatsbeitragsberechtigten Ausgaben höhere Subventionen zu erwarten sind. Darum wird sich der durch den Steuerfussausgleich abzudeckende Finanzausgleichsbetrag reduzieren. Auf diese Weise werden sich Einnahmen und Ausgaben auf einer Höhe einpendeln, bei der es der Gemeinde möglich wird, den Ausgabenüberschuss wieder aus eigener Kraft abzudecken. Allerdings wäre es heute allzufrüh, eine Prognose zu wagen, in welchem Zeitpunkt dieses Ziel erreicht wird.

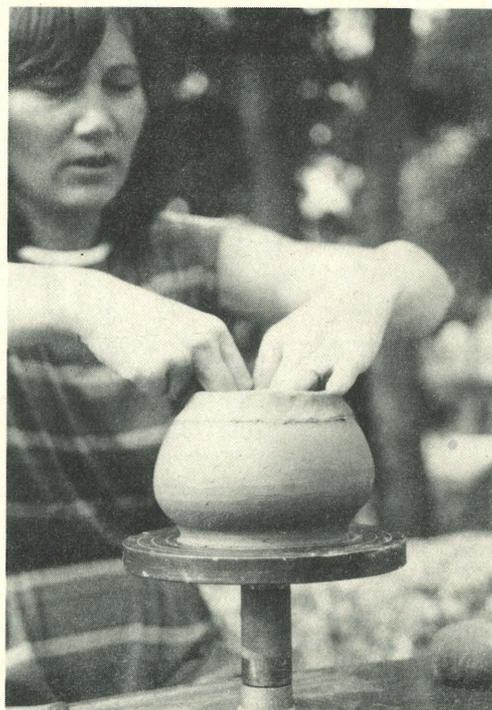
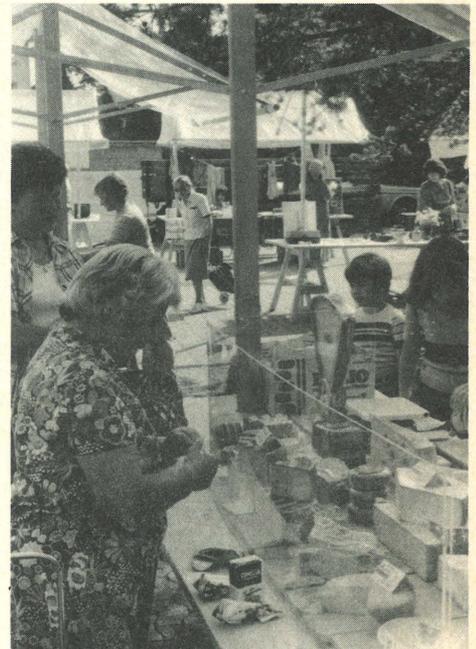
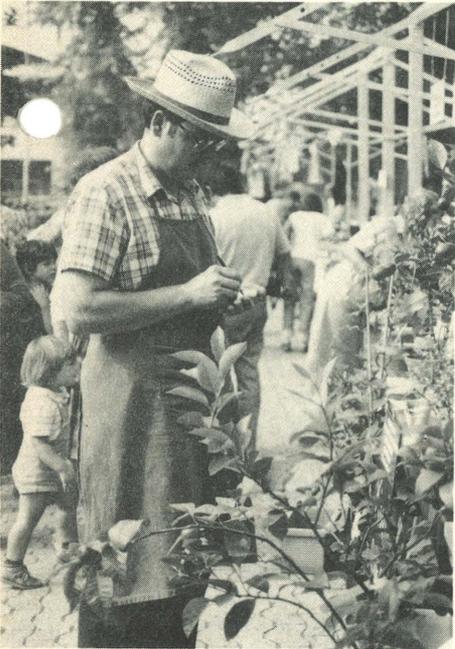
Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass das neue Finanzausgleichsgesetz ein wirksames Instrument darstellt, um finanzschwachen Gemeinden in einer prekären Situation, in der sich die Gemeinde Hombrechtikon nun befindet, unter die Arme zu greifen. Die Gemeindebehörden werden aber bemüht sein, sich nun nicht ausschliesslich auf diese staatlichen Krücken abzustützen, sondern vielmehr anzustreben, dass die Gemeinde Hombrechtikon unter Wahrung ihrer Interessen möglichst bald wieder ihre finanzielle Autonomie erlangt.

Gombrächtker



Wuchemärt

Der erstmals in diesem Jahr während einer ganzen Saison (Juni bis November) durchgeführte Wuchemärt brachte eine Belebung des Dorflebens. Er soll auch 1983 wieder regelmässig abgehalten werden. Die nachstehenden Bilder geben einen kleinen Einblick in das sehr abwechslungsreiche Marktgeschehen und vielseitige Angebot.



Zur Neuordnung der Heizungskontrolle

Schon vor etlichen Jahren hat der Kanton Zürich eine periodische *Überprüfung der Rauchgase* von Feuerungsanlagen angeordnet und die Gemeinden mit dem Vollzug beauftragt. Mit dieser Umweltschutz-Massnahme wird bezweckt, die Verunreinigung der Luft durch Russ und Schwefeldioxyd aus Heizungen in vertretbaren Grenzen zu halten.

Mit der Bauverordnung I des Kantons vom 1. Januar 1982 wurde nun auch die *Messung der Abgasverluste*, bzw. die Ermittlung des feuerungstechnischen Wirkungsgrades von Ölheizungen zum Obligatorium erklärt. Mit dieser alle zwei Jahre durchzuführenden Kontrolle wird eine optimale Ausnützung des Energieträgers Heizöl bezweckt; sie ist eine ausgesprochene Energiespar-Massnahme. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit einer intensiveren Überwachung des Wirkungsgrades der Heizungen sehr beträchtliche Mengen Heizöl eingespart werden können, ohne dass der Heizkomfort reduziert werden muss. Eine Reduktion unseres hohen Heizölbedarfes ist nicht nur volkswirtschaftlich - zur Verminderung der Auslandabhängigkeit - erwünscht; sondern sie liegt kostenmässig zweifellos auch im Interesse aller Wärmekonsumenten.

Das neue Obligatorium hat die Energiekommission veranlasst, dem Gemeinderat eine Neuordnung der Heizungskontrolle zu empfehlen. Es drängt sich auf, Rauchgas- und Abgasverlustkontrolle zusammenzulegen und in einem Areitsgang durch einen Kontrolleur durchführen zu lassen. Zwischen den beiden Messungen bestehen technische Zusammenhänge. Bei Durchführung in einem Arbeitsgang können diese besser erfasst werden, ausserdem sind die Kosten der Kontrolle wesentlich niedriger als bei getrennter Durchführung.

Hombrechtikon ist eine der wenigen Gemeinden, die schon vor dem Obligatorium der Abgasverlustkontrolle in den Jahren 1980 bis 1982 sämtliche Ölheizungen auf ihren Wirkungsgrad überprüft hat. Dieser erste Kontrolldurchgang erfolgte auf freiwilliger Basis und voll auf Kosten der Gemeinde; seine Resultate sind recht interessant:

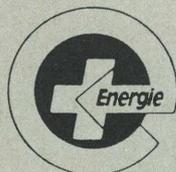
- 529 Heizanlagen (84%) von total 630 überprüften Heizungen entsprachen - teils sehr gut, teils nur knapp - den eidg. bzw. kantonalen Richtwerten,
- 101 Heizanlagen (16%) zeigten zu hohe Abgasverluste, bzw. einen ungenügenden feuerungstechnischen Wirkungsgrad. Den betreffenden Heizungsbesitzern musste eine Neueinregulierung empfohlen werden. Von den beanstandeten Heizungen waren 24 (4%) krass ausserhalb der Richtwerte und dringend sanierungsbedürftig.

Diese erste Abgasverlust-Kontrollrunde wurde von Kaminfegermeister E. Rohner, Männedorf, sehr gewissenhaft und zu unserer vollen Zufriedenheit durchgeführt. Gegen Ende der Kontrollperiode ging die Anzahl der zu beanstandenden Anlagen stark zurück. Das zeigt deutlich, dass dem Wirkungsgrad vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird, was der Hauptzweck dieser Kontrolle ist.

Die Kommission für Energiefragen begrüsst deshalb das Obligatorium der Abgasverlust-Kontrolle und die vom Gemeinderat beschlossene Neuordnung der Heizungskontrolle. Sie wird sich dafür einsetzen, dass die Überprüfungen nicht den Charakter einer Polizeimassnahme, sondern einer echten Hilfe und nützlichen Beratung der Einwohner haben werden.

Kommission für Energiefragen Hombrechtikon

Energie-Spartips



denk mit sparmit!

- Hängen Sie gute Thermometer auf, eine Raumtemperatur von 20 Grad im Wohnzimmer genügt.
- Jetzt wieder Pullover tragen, dafür die Raumtemperatur etwas tiefer stellen.
- Immer nur kurz lüften (2 bis 3mal täglich max. 5 Minuten lang) - keine Dauerlüftung!
- Dort, wo am meisten Wärme abgestrahlt wird, ist meist am schwächsten isoliert - bei der Radiatorennische!

Aktuelles aus der Gemeinde

Ölheizungskontrolle

Gestützt auf die kantonale Bauverordnung I vom 1. Januar 1982 hat der Gemeinderat beschlossen:

- Die Rauchgase und die Abgasverluste (feuerungstechnischer Wirkungsgrad) von Heizanlagen werden im Rahmen einer Ölheizungskontrolle alle zwei Jahre überprüft.
- Mit der Durchführung der Heizungskontrolle 1982 bis 1984 wird Kurt Egli, Lächlerstrasse 11, beauftragt.
- Für die Kontrolle wird eine Gebühr von 15 Franken pro kontrollierte Anlage erhoben, bzw. 30 Franken bei allfällig notwendiger Nachkontrolle.

Die Besitzer von Heizanlagen werden höflichst gebeten, dem Kontrolleur Zutritt zum Heizraum zu gewähren und ihm die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Anlagen, die den kantonalen Richtwerten nicht entsprechen, sind in Ordnung zu bringen und werden nach einer Frist von zwei Monaten einer Nachkontrolle unterzogen.

Der Gemeinderat dankt für Ihr Verständnis.

Unser Verhältnis zu Kranken und Krankheit

Vortragsreihe des ökumenischen Arbeitskreises

Montag, 17. Januar 1983

Krank-sein - und dann?

Wie verändert eine Krankheit unsere Umgebung - die Familie, die Beziehungen zwischen Nachbarn?

Wie verhalte ich mich am Krankenbett?

Referentin: Fr. Dr. U. Stolz, Uerikon

Montag, 24. Januar 1983

Krank-sein - und Gott?

Krankheit aus theologischer Sicht

Krankheit als «Strafe Gottes» - stimmt das?

Referent: Pfr. G. Zimmermann, Horgen

Montag, 31. Januar 1983

Krank-sein - zum Tod

Vom Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden

Referent: Spitalpfarrer M. Schärer, Zollikerberg

Montag, 7. Februar 1983

Trauer

Der Tod eines geliebten Menschen bringt für die Hinterbliebenen eine Zeit der Trauer - wie gehen wir damit um?

Referent: Spitalpfarrer M. Schärer

Die Vorträge finden immer im Saal der kath. Kirche statt und beginnen um 20.00 Uhr.

11. Hombrechtiker Jugendskirennen und 2. Hombrechtiker

Skimeisterschaft für Junioren und Senioren

Zum elften Mal kommt diesen Winter das beliebte Hombrechtiker Jugendskirennen zur Durchführung. Der Rahmen dieser Veranstaltung wird gleich bleiben wie im Vorjahr. Die wichtigste Änderung betrifft den Standort der Durchführung. Enorme Schwierigkeiten in den letzten Jahren bei der Pistenpräparierung in der Altschwand veranlassten die Rennleitung, ein neues Gelände zu suchen, das hierfür bessere Voraussetzungen hat. Nach einigen Verhandlungen mit dem Grundeigentümer und der Betriebsleitung der Sportbahnen Atzmännig konnten wir uns das westliche Gelände - am Rande der Piste Brustenegg - sicherstellen. Dieser neue Standort erlaubt uns, das Pistenfahrzeug bei den Vorbereitungen vermehrt einzusetzen und erleichtert ebenfalls die manuelle Vorbereitung wesentlich. Eine gut präparierte Piste vermindert das Unfallrisiko, was dem Organisator ein grosses Anliegen ist.

Wegen der grossen Nachfrage im vergangenen Winter wird die damals als Jubiläumsgeschenk durchgeführte Hombrechtiker Skimeisterschaft für Junioren und Senioren ebenfalls weitergeführt. Diese Veranstaltung gibt auch den vielen Helfern und Funktionären sowie der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich an der Skimeisterschaft zu beteiligen.

Das Programm sieht am Sonntag, 30. Januar 1983, wie letztes Jahr, das Jugendskirennen am Vormittag und die Skimeisterschaft am Nachmittag vor. Die Rangverkündigung findet für das Jugendskirennen am Nachmittag und für die Erwachsenen anlässlich einer Skichilbi am Abend statt.

Die detaillierten Programme werden in der ersten Hälfte Januar in allen Schulklassen verteilt und in einigen Geschäften in Hombrechtikon aufgelegt.

Die Durchführung des Jugendskirennens wird wie üblich durch den Erlös aus der Wintersportartikel-Börse sowie durch freundliche Spender, vorwiegend aus dem Hombrechtiker Gewerbe, ermöglicht. Der Dank des Organisationskomitees geht nochmals an alle Verkäufer und Käufer der Wintersportartikel-Börse und ganz besonders natürlich auch an unsere regelmässigen Spender.

Ein Dank geht an dieser Stelle an das initiative Organisationskomitee, das unter der kundigen Führung von Toni Wildhaber schon seit Jahren viel Arbeit aufwendet, um diesen schönen Anlass der Hombrechtiker Schuljugend zu ermöglichen.

Reservieren Sie schon jetzt das Datum des 30. Januar 1983 (evtl. Verschiebungsdatum 6. Februar) für das Hombrechtiker Skifest!

Die nächste Ausgabe der Ährenpost erscheint Ende Januar 1983.

Wir wünschen unseren Lesern zu den bevorstehenden Festtagen alles Gute, vor allem aber auch Wohlergehen im neuen Jahr.

Das Redaktionsteam

Veranstaltungskalender

Ausstellung über Energie und Energiesparen

11. November bis 8. Dezember
Beratung durch Mitglieder der Energiekommission:
Donnerstag, 30. November
19.00 bis 20.00 Uhr (K. Gutzwiller,
dipl. Ing. ETH) und
Samstag, 4. Dezember
10.00 bis 11.00 Uhr (Dr. K. Dorn,
dipl. Arch. ETH) Gemeindebibliothek

Turnerchränzli

des Turnvereins Hombrechtikon
Samstag, 11. und 18. Dezember
jeweils 20.00 bis 04.00 Uhr
Saal Rest. Krone

Gemeindeversammlung

Freitag, 17. Dezember, 20.00 Uhr,
ref. Kirche

D'Zähler Wiehnacht

von Paul Burkhard,
aufgeführt vom Chinderchor Hombrechtikon
Samstag, 18. Dezember, 17.00 Uhr, und
Dienstag, 21. Dezember, 19.30 Uhr,
jeweils in der kath. Kirche

SONDERABFUHREN

Grobgutabfuhr

Mittwoch, 1. Dezember (südlicher Teil) und
Mittwoch, 8. Dezember (nördlicher Teil)

Metallabfuhr

Mittwoch, 8. Dezember
(ganzes Gemeindegebiet)

Altölsammlung

Samstag, 11. Dezember, 09.30 bis 11.00 Uhr
Treffpunkt Blatten

Wie höre ich Musik?

Eine Plauderei mit Cedric Dumont
mit Musikbeispielen
Montag, 24. Januar, 20.00 Uhr,
Gemeindebibliothek

11. Hombrechtiker Jugendskirennen und 2. Hombrechtiker Skimeisterschaft

Sonntag, 30. Januar (evtl. 6. Februar),
ab 11.00 Uhr, Atzmännig/Brustenegg

Schulpflege Hombrechtikon

Hauswirtschaftskommission

Peddigrohrkurs

Leitung: Frau E. Furrer
Kurstag: Montag, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursort: Schulhaus Gmeindmatt
Kursdauer: 6 Abende
Kursbeginn: 10. Januar 1983
Kursgeld: Fr. 25.— plus Material

Spielzeuge für Kinder

(gestickt und aus Filz genäht)
Leitung: Frau E. Keller
Kurstag: Montag, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursort: Schulhaus Eich
Kursdauer: 4 Abende
Kursbeginn: 10. Januar 1983
Kursgeld: Fr. 20.— plus Material

Eintopf und was dazu gehört

Leitung: Frau M. Pally
Kurstag: Mittwoch, 19.00 bis 22.00 Uhr
Kursort: Schulküche Eichberg
Kursdauer: 5 Abende
Kursbeginn: 5. Januar 1983
Kursgeld: Fr. 25.— plus ca. Fr. 8.— pro Abend

Anmeldungen an:
Frau S. Genzel, Beislerstrasse 12
8634 Hombrechtikon, Telefon 42 23 12

Elternschule

Selbstsicherer werden

Leitung: Frau Ch. Hurst, Elterngruppenleiterin
Kurstag: Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr
(Kinderhütendienst im Foyer
der kath. Kirche)
Kursdauer: 6 Nachmittage, 4. Jan. - 8. Febr. 83
Kursort: Schulhaus Eichberg, Zimmer 8
Kurskosten: Fr. 30.—

Schuleintritt und erste Schuljahre

Leitung: Frau H. Burkhardt,
Elterngruppenleiterin
Kurstag: Montag, 20.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 6 Abende, 10. Jan. - 14. Febr. 83
Kursort: Schulhaus Eichberg, Zimmer 1
Kurskosten: Fr. 30.—, Ehepaare Fr. 40.—

Jugendliche fordern uns heraus, auch in unseren Überzeugungen

Leitung: Frau E. Bosshardt,
Elterngruppenleiterin
Co-Leiter: Herr Pfr. H. Rosenmund
Kurstag: Mittwoch, 20.00 bis 22.00 Uhr
Kursdauer: 6 Abende, 12. Jan. - 16. Febr. 83
Kursort: Schulhaus Gmeindmatt,
Handarbeitszimmer
Kurskosten: Fr. 30.—, Ehepaare Fr. 40.—

Anmeldungen an:
Frau Elsi Weber-Holliger, Waffenplatzstrasse 7
8634 Hombrechtikon, Telefon 42 11 09

ANMELDUNG

Kurs: _____ Tag: _____

Frl./Frau./Herr: _____

Adresse: _____ Telefon: _____